

Jahresbericht des Amtes
Beratungsdienste nach dem SGB II und XII
des Salzlandkreises
über das Jahr 2010

(Kommunale Eingliederungsleistungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Theoretische Einführung in die Aufgabenbereiche des Amtes Beratungsdienste nach dem SGB II und XII.....	4
3. Qualitätssicherung im Amt Beratungsdienste nach dem SGB II und XII des Salzlandkreises	6
3.1. Evaluation des statistischen Datenmaterials des Amtes Beratungsdienste nach dem SGB II und XII des Salzlandkreises	7
3.3.1 Darstellung der Sozialstruktur der Hilfesuchenden insgesamt des Amtes Beratungsdienste nach dem SGB II und XII des Salzlandkreises.....	8
3.3.2. Spezifische Aussagen zur Schuldensituation der Hilfesuchenden in der Schuldnerberatung des Amtes Beratungsdienste nach dem SGB II und XII des Salzlandkreises	14
3.3.3. Spezifische Aussagen zur Situation der Hilfesuchenden in der Psychosozialen Betreuung und Suchtberatung des Amtes Beratungsdienste nach dem SGB II und XII des Salzlandkreises	17
4. Fazit und Ausblick	21

1. Einleitung

Der Berichtszeitraum des vorliegenden Jahresberichtes umfasst das Kalenderjahr 2010. Aus diesem Grund werden folgend die in diesem Jahr geltenden Organisationsbezeichnungen verwendet. Die Arbeitsgemeinschaft SGB II, das Amt für Arbeitsförderung, die Kommunale Beschäftigungsagentur und das Amt Beratungsdienste nach dem SGB II und XII sind seit dem 01.01.2011 im Jobcenter Salzlandkreis angesiedelt. Die Aufgabenbereiche der jeweiligen Organisationseinheiten und der anspruchsberechtigte Personenkreis sind identisch.

Gemäß § 16 a Nr. 1-4 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II sind Landkreise und kreisfreie Städte verpflichtet, so genannte Flankierende Leistungen (Kommunale Eingliederungsleistungen) vorzuhalten. Dazu gehören die

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- Psychosoziale Betreuung sowie
- Suchtberatung.

Flankierende Leistungen sind zusätzliche Eingliederungsleistungen in Form von Hilfs- und Beratungsangeboten mit dem Ziel, Vermittlungshemmnisse wie die Betreuung von Kindern, die Pflege von kranken Angehörigen, Schulden, Suchterkrankungen und/oder psychosoziale Probleme zu kompensieren, um die Integration von insbesondere ALG II-EmpfängerInnen auf dem regulären oder geförderten Beschäftigungsmarkt zu sichern, zu optimieren und/oder zu gewährleisten. Neben der Behebung aktuell bestehender arbeitsmarktpolitischer Probleme ist es aus der Sicht der Arbeitseingliederung primär notwendig, Vermittlungshemmnisse abzubauen, um die Integration auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern. Ohne Zweifel stellen Schulden, Suchtprobleme, die Sicherung der Kinderbetreuung, psychische und soziale Probleme Schwierigkeiten dar, die eine Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erschweren oder teilweise sogar unmöglich machen.

Das Amt Beratungsdienste nach dem SGB II und XII ist im Dezernat V - Jugend, Gesundheit und Arbeit angesiedelt. Im Amt Beratungsdienste nach dem SGB II und XII werden drei Aufgabenbereiche direkt umgesetzt: die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung. Darüber hinaus erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und anderen Stellen, um eine Koordination, Bündelung und gezielte Aufgabensteuerung realisieren zu können. Abstimmungsprozesse zwischen der Arbeitsgemeinschaft SGB II (ARGE), dem Amt für Arbeitsförderung (AfA), der kommunalen Beschäftigungsagentur (Koba) und dem Amt Beratungsdienste nach dem SGB II und XII sind wesentliche Aufgabenbestandteile im Zuständigkeitsbereich.

Anspruchsberechtigter Personenkreis für die Flankierenden Leistungen (Kommunale Eingliederungsleistungen) im Salzlandkreis sind alle Hilfesuchenden und deren Angehörige, die sich in individuellen Lebenskrisen oder Konfliktsituationen befinden - unabhängig von der Einkommensart. Jede Person erhält im Bedarfsfall Unterstützung durch die MitarbeiterInnen des Amtes Beratungsdienste nach dem SGB II und XII.

Der vorliegende Jahresbericht des Amtes Beratungsdienste nach dem SGB II und XII des Salzlandkreises über das Jahr 2010 richtet seinen Fokus auf qualitative sowie quantitative Elemente und versucht somit ergebnisorientiert zu berichten. Qualitative Elemente beschreiben Qualität sichernde Strukturen in der Organisationseinheit. Quantitative Elemente setzen ihren Schwerpunkt auf Sozialdaten, die Hinweise über die Sozialstruktur der Hilfe suchenden Personen sowie über Bedarfe und Bedürfnisse der Hilfe suchenden Personen geben. Daten zur Sozialstruktur sind wesentliche Elemente für eine Sozialplanung.

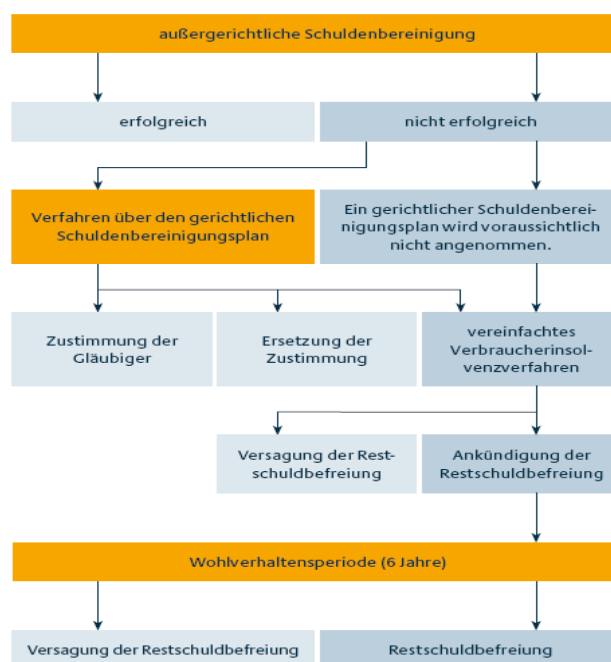
2. Theoretische Einführung in die Aufgabenbereiche des Amtes Beratungsdienste nach dem SGB II und XII

Die nachstehenden Ausführungen sind Auszüge aus dem Qualitätshandbuch des Amtes Beratungsdienste nach dem SGB II und XII des Salzlandkreises. Die Ausführungen beschreiben theoretische Sachverhalte der Aufgabenbereiche, die Inhaltspunkte der jeweiligen Konzeption darstellen und gehen stichwortartig auf methodische Umsetzungen im Amt ein.

➤ Schuldnerberatung

Der gesellschaftliche Wandel tangiert das soziale Problem der Ver- und Überschuldung und folglich die Notwendigkeit der Schuldnerberatung bzw. das professionelle Handeln der Schuldnerberatungsstellen. In einer Überfluss- und auf Konsum orientierten Informations- und Wissensgesellschaft reproduzieren sich zugleich Armut, soziale Ungleichheit und Ausgrenzung sowie ihre nachhaltigen Auswirkungen. Einem Teil der erwerbsfähigen Bevölkerung wie z. B. Geringverdienern, ALG II-Empfängern oder Erwerbstätigen, die keine Lohnzahlungen erhalten, ist und bleibt daher der Zugang zu Erwerbsmöglichkeiten und damit der Zugang zu Einkommens-, Konsum- und Teilhabechancen verwehrt. Zugleich wird dennoch über Medien und Werbung die Teilhabe an Konsumgütern für jedermann zugänglich präsentiert. Auch individuelle Faktoren führen zu einer kritischen Einkommens- und Lebenssituation bzw. dauerhaften Liquiditätsschwäche. Mangelnde Erfahrung und Kompetenz im Umgang mit alltäglichen Situationen im Wirtschaftsgeschehen oder der Organisation des eigenen Gewerbes, im Konsum- und Kreditverhalten sowie in bestimmten sozialen und psychischen Konstellationen wie z. B. nach einer Scheidung/Trennung oder infolge von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Schwangerschaft, Suchterkrankung können als Ursachen für die Entstehung von Ver- und Überschuldung geltend gemacht werden. Zumeist ist es eine Verstrickung von mehreren Faktoren, individuellen Problemen und kritischen Lebensereignissen, die schließlich in die Überschuldung führt.

Zur Vermeidung, Verbesserung und Überwindung von Überschuldungslagen setzen die Maßnahmen der Bundesregierung sowohl auf struktureller (Schuldner-, Insolvenzberatung), rechtlicher (Verbraucher-, Schuldnerschutz) sowie individueller Ebene (Stärkung von Alltags-, Haushaltskompetenzen) an. Die Schuldnerberatung des Amtes Beratungsdienste nach dem SGB II und XII des Salzlandkreises, die die außergerichtliche Schuldnerberatung umfasst, fokussiert die soziale Ausrichtung im Beratungsgeschehen.



➤ *Psychosoziale Betreuung*

Der Begriff „Psychosoziale Betreuung“ ist bisher in der Fachdiskussion nicht konkret gefasst. Generell dient die psychosoziale Betreuung der Bearbeitung und dem Abbau von psychosozialen Problemlagen. Die Grenzen zum (sozial)psychiatrischen und medizinischen Bereich auf der einen Seite zur sozialpädagogischen und sozialen Arbeit auf der anderen Seite sind fließend. Auf Grund dessen erweist sich eine Definition für diesen Aufgabenkomplex als schwierig, da die Möglichkeiten der Unterstützung und die Beratungspraxis sehr differenziert sind. Zudem hat der Gesetzgeber mit der Einführung des SGB II zum 01.01.2005 keine Festlegungen oder Erwartungshaltungen definiert, in welcher Form die kommunale Umsetzung der Psychosozialen Betreuung zu gestalten ist. Auch mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21.12.2008 wird die Umsetzung der Flankierenden Leistungen durch § 16 a Nr. 1 – 4 SGB II (Kommunale Eingliederungsleistungen) nicht näher definiert bzw. vorgeschrieben. Die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten können insofern den regionalspezifischen und sozialpolitischen Strukturen Vorort angepasst werden.

Die Psychosoziale Betreuung des Amtes Beratungsdienste nach dem SGB II und XII des Salzlandkreises umfasst den Bereich der Sozialberatung, der psychosozialen Unterstützungsleistungen im Prozess der Hilfeplanung mit dem Hilfesuchenden und die Vermittlung von adäquaten Beratungs- oder Betreuungsleistungen über das Angebot der Psychosozialen Betreuung hinaus. Die Psychosoziale Betreuung richtet sich an alle Personen, die sich in Krisensituationen befinden und die individuelle Probleme haben und erlaubt dabei eine einzelfallbezogene Intervention. Ziel der Psychosozialen Betreuung ist es, soziale sowie psychische Problemlagen sowie daraus resultierende Vermittlungshemmnisse bei Hilfesuchenden abzubauen, um eine soziale Integration in die Gesellschaft und eine Eingliederung in Arbeit zu unterstützen und zu begleiten.

➤ *Suchtberatung*

Die Begriffe Abhängigkeit, Sucht und Missbrauch werden vielfach bedeutungsgleich verwendet. Als Missbrauch wird der übermäßige Konsum einer oder mehrerer Drogen bezeichnet. Hierzu zählen z. B. Medikamente, Alkohol oder illegale Drogen. Der Begriff Abhängigkeit (umgangssprachlich: Sucht) steht in der Medizin und klinischen Psychologie für das unabweisbare Verlangen nach bestimmten Stoffen oder Verhaltensformen durch die ein kurzfristig befriedigender Erlebniszustand erreicht wird. Diesem Verlangen werden nach Verständnis der Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Kräfte des Verstandes untergeordnet. Es beeinträchtigt die freie Entfaltung einer Persönlichkeit und kann die sozialen Bindungen und die sozialen Chancen eines Individuums beeinträchtigen oder zerstören, was sehr häufig der Fall ist. Abhängigkeit wird von der WHO als Krankheit eingestuft und nicht als Willens- oder Charakterschwäche. Die WHO definiert Abhängigkeit als „einen seelischen, eventuell auch körperlichen Zustand, der dadurch charakterisiert ist, dass ein dringendes Verlangen oder unbezwingbares Bedürfnis besteht, sich die entsprechende Substanz fortgesetzt und periodisch zuzuführen.“¹

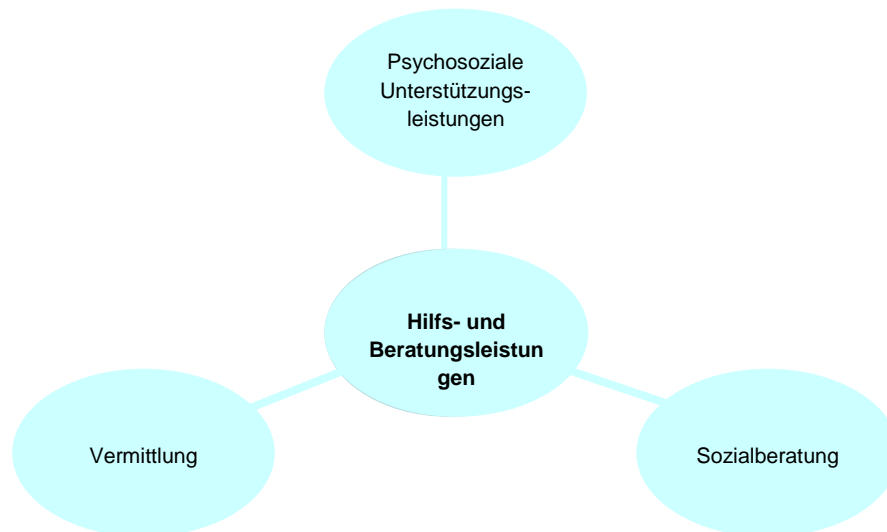
Die Suchtberatung des Amtes Beratungsdienste nach dem SGB II und XII des Salzlandkreises ist keine anerkannte Suchtberatungsstelle.² Die Suchtberatung fungiert als beratende und vermittelnde Schnittstelle zwischen Trägern der Suchtkrankenhilfe und Bürgern. Die Suchtberatung involviert die Informations- und Weitervermittlung, Organisation von Terminen und Begleitung bei Terminen sowie die notwendige psychosoziale Betreuung nach einer absolvierten Therapie. Die Suchtberatung umfasst größtenteils psychosoziale Hilfs- und Unterstützungsleistungen. Suchtspezifische Hilfen werden nicht angeboten, da keine Suchttherapeuten im Amt tätig sind. Im Wesentlichen involviert die Suchtberatung die

¹ Deutscher Landkreistag, 2008

² In Bernburg existiert neben der SALUS gGmbH eine anerkannte Suchtberatungsstelle (Diakonisches Werk Bethanien e. V.). In Schönebeck hält die AWO e. V. eine anerkannte Suchtberatungsstelle vor.

Möglichkeit, bei individuellen Problemlagen und Krisensituationen adäquate Hilfestellungen anzubieten und einzelfallbezogen zu intervenieren.

- *Hilfs- und Unterstützungsleistungen der Psychosozialen Betreuung und Suchtberatung im Amt Beratungsdienste nach dem SGB II und XII:*



Quelle: Amt Beratungsdienste nach dem SGB II und XII des Salzlandkreises, 2008

3. Qualitätssicherung im Amt Beratungsdienste nach dem SGB II und XII des Salzlandkreises

Das im Jahr 2008 erarbeitete Qualitätshandbuch fungiert als Leitfaden zur Qualitätssicherung im Amt Beratungsdienste nach dem SGB II und XII des Salzlandkreises. Es wurde entwickelt, um adäquat und professionell auf die zunehmende Ökonomisierung des Sozialen zu reagieren. Eine konsequente Fortschreibung konnte im Berichtszeitraum umgesetzt werden.

Das Qualitätshandbuch schreibt Mindeststandards zur Sicherung der Qualität der Leistungen fest und weist einen ressourcenorientierten Mitteleinsatz aus. Mindeststandards werden auf der Ebene der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität entwickelt, fortgeschrieben und umgesetzt. Die Ausführungen des Leitfadens zur Qualitätssicherung

- definieren das Leistungsangebot unter Berücksichtigung der Ziel- und Ressourcenfestlegung,
- schreiben Qualitätsstandards zur Leistungserbringung fest und
- gewährleisten Transparenz und Evaluation der Leistungserbringung.

Die Erfassung von Daten auf der quantitativen Ebene erfolgt durch die Methodik der Befragung der Hilfesuchenden im Erstgespräch. Im Erstgespräch werden soziodemografische Daten und Daten, die die Problemlage(n) betreffen, erfasst. Die Erfassung der Merkmale erfolgt mittels eines standardisierten Kategoriensystems, welches Reliabilität, Validität und Vergleichbarkeit der Daten erlaubt. Die Daten werden nicht auf Plausibilität geprüft, sondern beruhen ausschließlich auf Grundlage der getätigten Aussagen der Hilfesuchenden. Im Beratungsprozess werden zudem ergebnisorientierte Daten wie z. B. erbrachte Beratungs- und Hilfsleistungen, Bearbeitungsstaten oder Verhandlungsergebnisse erhoben. Die Auswertung erfolgt jeweils nach Geschlecht, Alter und Einkommensart, da diese Dimensionen wesentlich zur Analyse der Bedarfsstruktur der Hilfs- und Beratungsangebote und Sozialstruktur der

Hilfesuchenden im Salzlandkreis beitragen. Zudem wird nach „in Betreuung“³ und „Einmalberatung“⁴ unterschieden. Diese Unterscheidung lässt Rückschlüsse auf den Bedarf der Hilfesuchenden zu.

Auf Grund des umfangreichen vorliegenden Datenbestandes und des Anspruches, ein umfassendes Berichtswesen zu erstellen, werden die Merkmalsausprägungen überwiegend grafisch dargestellt. Die Erklärungen und die analytischen Aussagen begrenzen sich auf wesentliche Erkenntnisse. Entwicklungen und Entwicklungstendenzen im Vergleich zum Vorjahr 2009 werden nicht berücksichtigt, da die Vergleichbarkeit der Daten im Jahr 2009 und 2010 nicht gewährleistet ist. Im Jahr 2010 fand eine Software-Umstellung statt, so dass der Import der vorhandenen Daten aus den Vorjahren und der Eintrag der laufenden Daten Abweichungen darstellen. Eine Kennzeichnung erfolgt an der entsprechenden Stellen im Jahresbericht.

3.1. Evaluation des statistischen Datenmaterials des Amtes Beratungsdienste nach dem SGB II und XII des Salzlandkreises

- *Schuldnerberatung und MietschuldnerInnen:*
 - Zum Zeitpunkt 31.12.2010 sind 743 SchuldnerInnen in Betreuung.
 - 321 SchuldnerInnen wurden einmalig beraten.
 - Im benannten Betreuungszeitraum wurden 140 MietschuldnerInnen beraten und betreut. Die MietschuldnerInnen werden separat betrachtet, um die Dynamik bzgl. der fristgemäßen und -losen Kündigung, der Räumungsklagen und Zwangsräumungen darstellen zu können.

- *Psychosoziale Betreuung:*
 - Insgesamt werden 98 Hilfesuchende im Rahmen der Psychosozialen Betreuung zum Stichtag 31.12.2010 betreut.
 - 187 Hilfe suchende Personen wurden einmalig beraten.
 - 28 der Hilfe suchenden Personen haben zusätzlich Schuldenprobleme.
 - Insgesamt betrachtet haben 64 Personen Suchtprobleme.

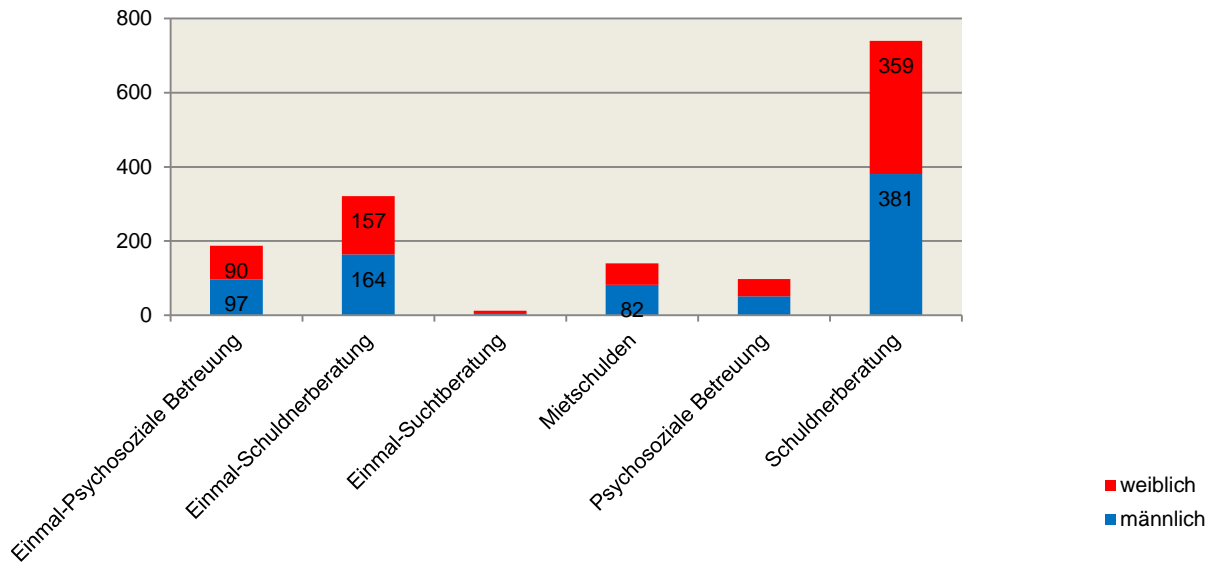
- *Suchtberatung*
 - Wie bereits erwähnt wurde, hat die Suchtberatung des Amtes Beratungsdienste nach dem SGB II und XII primär vermittelnden Charakter. In diesem Zusammenhang wurden 12 suchtkranke Personen beraten.

³ Eine Beratung findet mehrmals statt. Hilfs- und Unterstützungsleistungen erfolgen kontinuierlich, öfter als zwei Mal.

⁴ Eine Beratung bzw. ein Informationsgespräch findet einmalig statt. (z. B. Information über das Verbraucherinsolvenzverfahren im Rahmen der Schuldnerberatung oder die Unterstützung bei der Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II im Rahmen der Psychosozialen Betreuung).

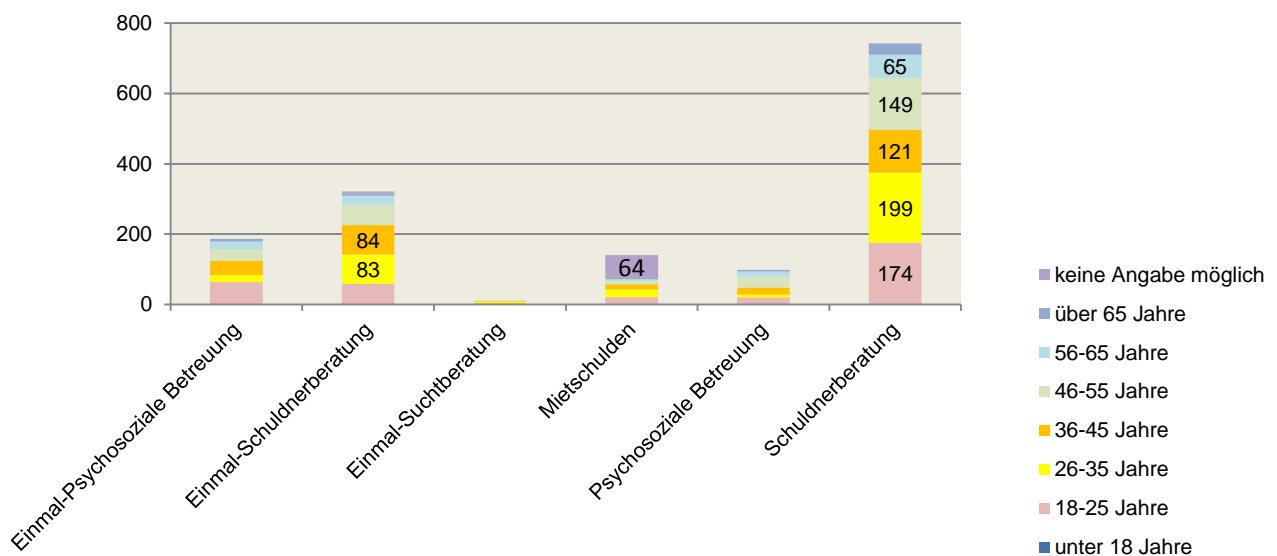
3.3.1 Darstellung der Sozialstruktur der Hilfesuchenden insgesamt des Amtes Beratungsdienste nach dem SGB II und XII des Salzlandkreises

➤ Verteilung nach Geschlecht der Hilfesuchenden insgesamt



- Die Inanspruchnahme der Schuldnerberatung sowie Psychosozialen Betreuung und Suchtberatung weist eine annähernd geschlechtsparitätische Verteilung auf.
- Festzustellen ist, dass der Frauenanteil in der Schuldnerberatung in etwa dem Männeranteil in der Psychosozialen Betreuung sowie Suchtberatung entspricht.
- In der Psychosozialen Betreuung (in Betreuung, Einmalberatung) sind Frauen leicht unterrepräsentiert.
- Die Suchtberatung weist eine paritätische Verteilung zwischen Männern und Frauen auf (n=6, n=6).
- MietschuldnerInnen: Frauen stellen 41,2% (n=58) und Männer 58,6% (n=82) dar.

➤ Verteilung nach Alterskohorten der Hilfesuchenden insgesamt



Schuldnerberatung und MietschuldnerInnen:

- Die Majorität der betreuten SchuldnerInnen ist zwischen 18-25 Jahre (23,4%, n=174) und 26-35 Jahre (26,8%, n=199) alt.
- Im Gegensatz dazu stellen die 36-45-Jährigen (26,1%, n=83+84) den Großteil der SchuldnerInnen dar, die einmal beraten werden.
- Der Großteil der MietschuldnerInnen ist zwischen 18 und 35 Jahre alt (30,7% n=43), wobei bei 45,7% (n=64) der MietschuldnerInnen keine Altersangabe möglich ist.

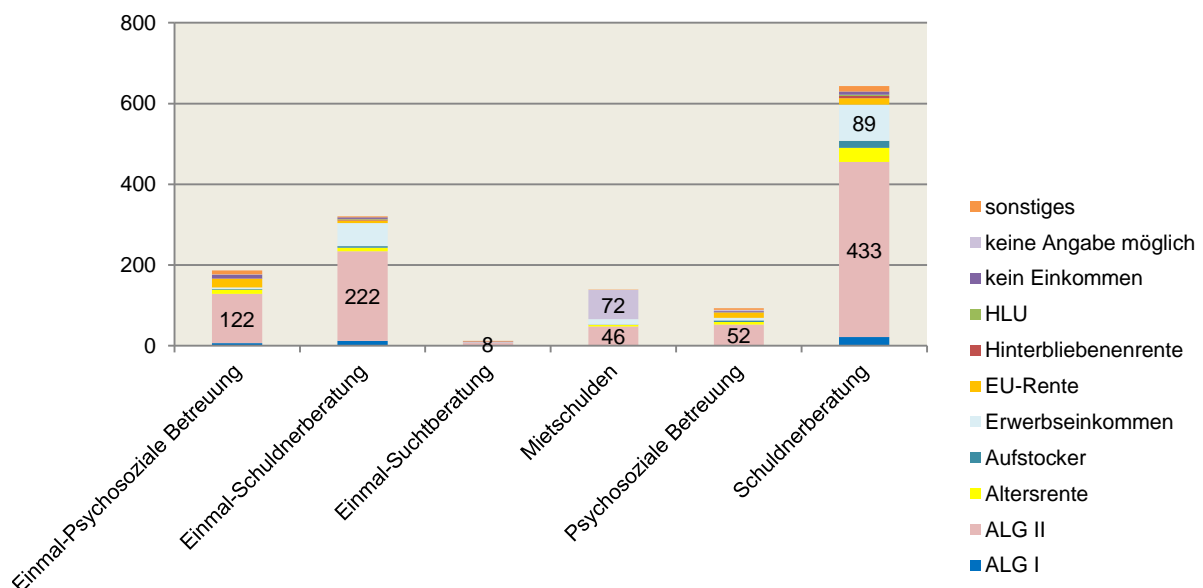
Psychosoziale Betreuung:

- Von den betreuten Hilfesuchenden sind 31,6% (n=31) zwischen 46-55 Jahre und 20,4% (n=20) zwischen 36-45 bzw. 18-25 Jahre alt. Eine Minderheit stellen die übrigen Alterskohorten dar.
- Im Bereich der Einmalberatung sind die Hilfesuchenden größtenteils in den Alterskohorten zwischen 18-25 Jahre angesiedelt (33,7%, n=63).

Suchtberatung:

- In der Suchtberatung werden vorrangig 18-35 Jährige (66,7%, n=8) beraten und vermittelt.

➤ Verteilung nach Einkommensarten der Hilfesuchenden insgesamt



- Es ist evident, dass insgesamt vorrangig ALG II-EmpfängerInnen, Erwerbstätige und AltersrentnerInnen beraten und betreut werden - unabhängig vom Aufgabenbereich.

Schuldnerberatung und MietschuldnerInnen:

- Der Anteil der betreuten ALG II-EmpfängerInnen beträgt 58,3% (n=433), der betreuten Erwerbstätigen 11,9% (n=89) und der betreuten AltersrentnerInnen 4,7% (n=35).
- SchuldnerInnen, die einmalig beraten werden, beziehen vorrangig ALG II (69,1%, n=222).
- Der Großteil der MietschuldnerInnen bezieht ALG II (32,9% n=46), wobei bei 51,4% (n=72) der MietschuldnerInnen keine Angabe bzgl. der Einkommensart möglich ist.

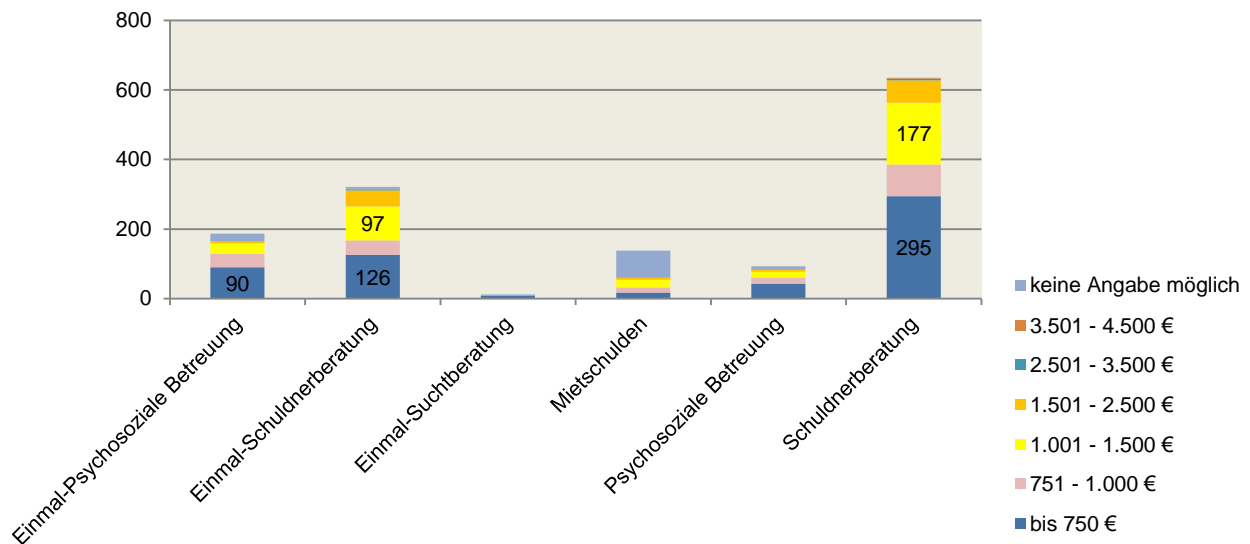
Psychosoziale Betreuung:

- Die Majorität der betreuten und einmalig beratenden Hilfesuchenden bezieht ALG II (53,1%, n=52 bzw. 65,2%, n=122). Personen, die ALG I oder Erwerbseinkommen beziehen stellen eher eine Minderheit dar.

Suchtberatung:

- Von den 12 Personen, die im Rahmen der Suchtberatung beraten werden, beziehen 8 Personen ALG II, 2 Personen kein Einkommen, 1 Person Erwerbseinkommen und 1 Person ein sonstiges Einkommen.

➤ Verteilung nach monatlich zur Verfügung stehendem Einkommen im Haushalt in € der Hilfesuchenden insgesamt⁵

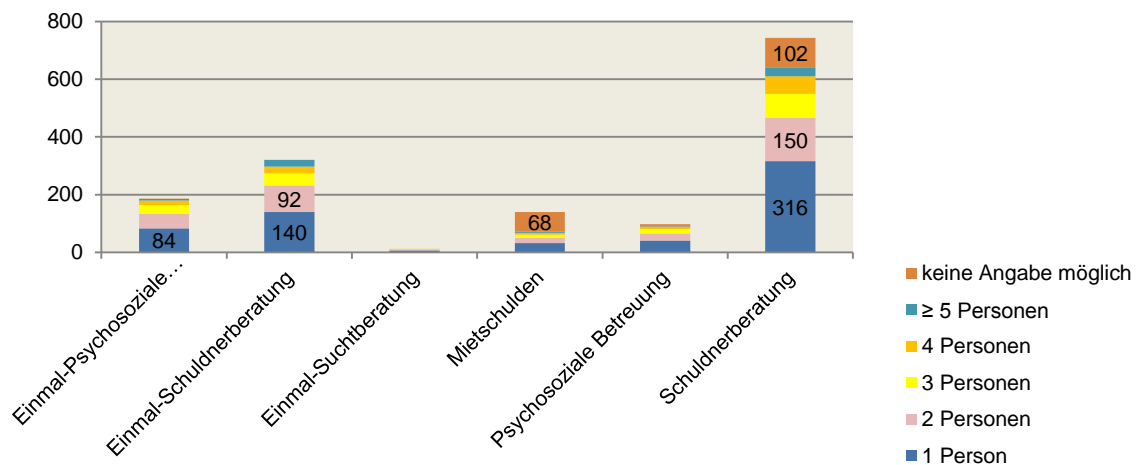


- Die Einkommensverhältnisse sind in den Aufgabenbereichen ähnlich. Die Mehrheit der Hilfesuchenden Personen, die beraten und betreut werden, verfügen monatlich über bis zu 750 €.
- Die Verteilung nach monatlich zur Verfügung stehendem Einkommen im Haushalt in € korreliert scheinbar mit der Einkommensart.⁶
- Es kann leider nicht überprüft werden, ob die beschriebenen Ergebnisse im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um monetäre Einkommensverhältnisse, Realeinkommen oder Armut stehen. Die Vermutung besteht, da eine Korrelation zur Haushaltsgröße nicht zu erkennen ist.

⁵ Bei der Beantwortung dieser Frage wurden ALG II-EmpfängerInnen darauf hingewiesen, dass die KdU als ein Bestandteil des monatlich zur Verfügung stehenden Einkommens zu verstehen ist. Der Hinweis war notwendig, um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten (z. B. Erwerbstätige, die Mietzahlungen tätigen).

⁶ Eine Signifikanzanalyse wäre sicherlich interessant, ist aber aus EDV-technischen Gründen nicht umsetzbar.

➤ Verteilung nach Haushaltsgröße und Anzahl der minderjährigen Kinder der Hilfesuchenden insgesamt



Schuldnerberatung und MietschuldnerInnen:

- Die betreuten SchuldnerInnen leben vorrangig in 1- bzw. 2-Personenhaushalten (42,5%, n=316 bzw. 20,2% n=150).
- Die Verteilung im Rahmen der Einmalberatung und bei den MietschuldnerInnen ist analog.
- Bei 55,6% (n=413) der SchuldnerInnen, die betreut werden, leben keine minderjährigen Kinder, bei 14,9% (n=111) ein minderjähriges Kind und bei 7,1% (n=53) zwei minderjährige Kinder im Haushalt. Die Verteilung ist in der Einmalberatung ähnlich.

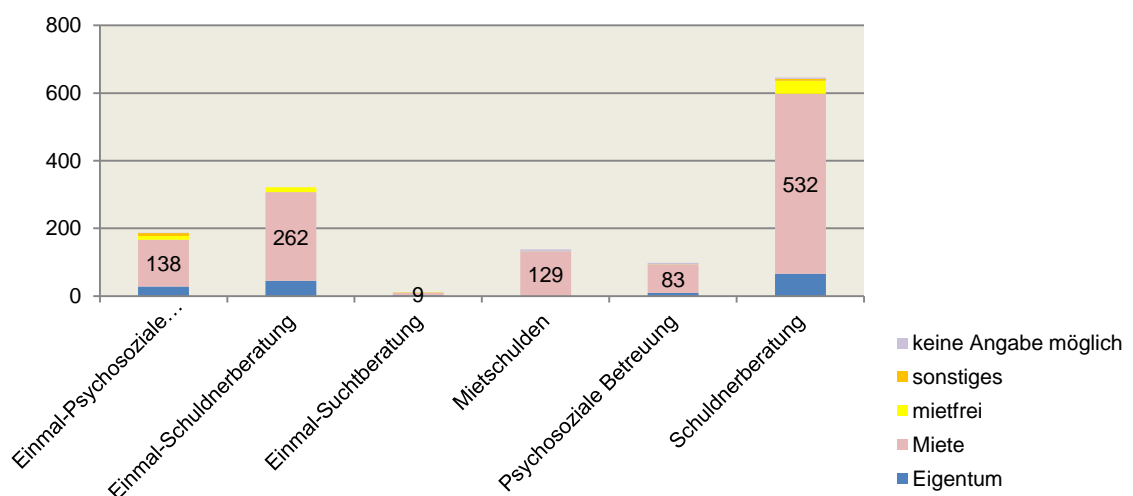
Psychosoziale Betreuung:

- Die Verteilung im Rahmen der Psychosozialen Betreuung, unabhängig davon, ob die Hilfesuchenden Personen betreut oder einmalig beraten werden, gleicht der der Schuldnerberatung. Bei der Mehrheit der Hilfesuchenden Personen leben keine minderjährigen Kinder im Haushalt.

Suchtberatung:

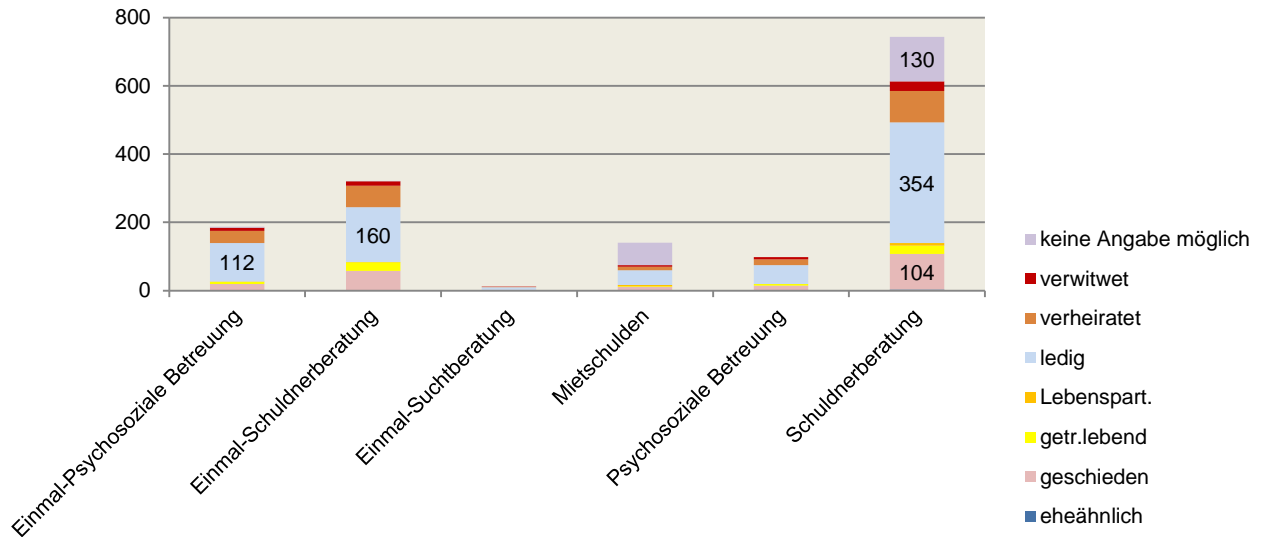
- Der Großteil der suchtkranken Personen lebt allein (58,3%, n=7). Minderjährige Kinder leben bis auf eine Person nicht im Haushalt.

➤ Verteilung nach Wohnform der Hilfesuchenden insgesamt



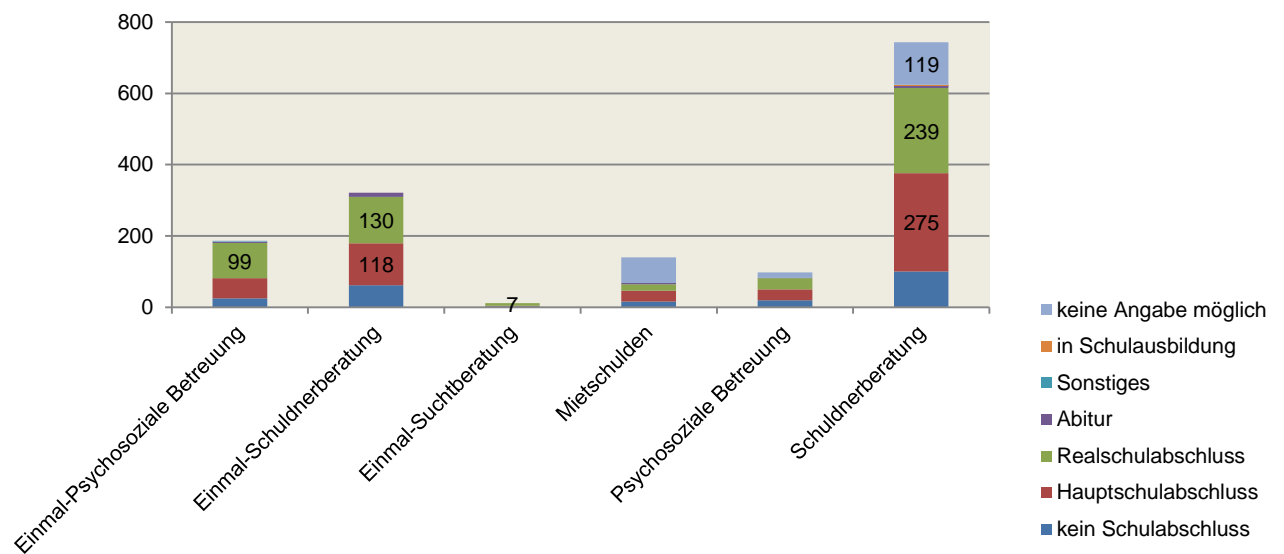
- Die Hilfesuchenden, die vom Amt 56 betreut und beraten werden, wohnen größtenteils zur Miete.
- Der Anteil der Hilfesuchenden, die im Eigentum (Wohnung oder Haus) wohnen, ist im Bereich der Psychosozialen Betreuung und Suchtberatung geringer als in der Schuldnerberatung.
- Im Bereich der Einmalberatung der Psychosozialen Betreuung ist der Anteil der Personen, die mietfrei wohnen, verhältnismäßig am höchsten (6,4 % n=12).

➤ Verteilung nach Familienstand der Hilfesuchenden insgesamt



- Der Anteil der ledigen, verheirateten und geschiedenen Hilfesuchenden stellt die Majorität dar.
- Der Familienstand steht offensichtlich mit der Haushaltsgröße im Zusammenhang.

➤ Verteilung nach Bildungsstand der Hilfesuchenden insgesamt



- Insgesamt ist festzustellen, dass Hilfesuchende, die in der Psychosozialen Betreuung und Suchtberatung sowie Schuldnerberatung betreut werden, eher niedrige Bildungsabschlüsse vorweisen.

Schuldnerberatung und MietschuldnerInnen:

- Wird die Verteilung nach Alterskohorten ausgewertet, ist zu konstatieren, dass die betreuten SchuldnerInnen, die über einen Hauptschulabschluss verfügen, größtenteils zwischen 18-35 Jahre (18,0%, n=134) alt sind. SchuldnerInnen, die über keinen Schulabschluss verfügen sind vorrangig zwischen 18 und 35 Jahre alt (5,2%, n=39).
- Geschlechtsspezifisch sind keine Unterschiede zu benennen.
- 40,9% (n=173) aller ALG II-EmpfängerInnen haben einen Hauptschulabschluss.
- 73,6% (n=67) aller Personen, die keinen Schulabschluss haben, sind ALG II-EmpfängerInnen.

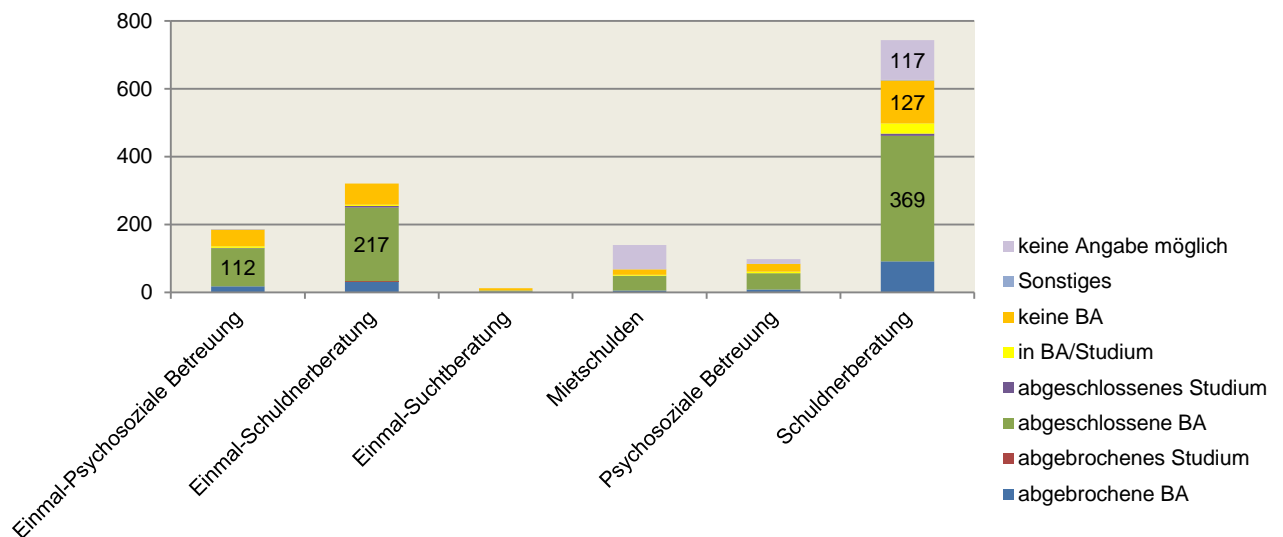
Psychosoziale Betreuung:

- Ähnlich wie in der Schuldnerberatung weisen Hilfesuchende, die über 26 Jahre alt sind, bessere Schulabschlüsse vor.
- Die geschlechts- und einkommensspezifische Struktur ist ähnlich wie in der Schuldnerberatung. Die Trends sind identisch.

Suchtberatung:

- Von den 12 suchtkranken Hilfesuchenden verfügen 7 über einen Realschulabschluss, 3 über keinen Schulabschluss und 2 über einen Hauptschulabschluss.

➤ Verteilung nach Berufsausbildung der Hilfesuchenden insgesamt⁷



- Die Majorität aller Hilfesuchenden hat eine abgeschlossene Berufsausbildung. Eine Korrelation zum Bildungsstand scheint zu bestehen.
- Geschlechtsspezifische Unterschiede sind nicht zu erkennen.

Schuldnerberatung und MietschuldnerInnen:

- Insbesondere fällt auf, dass 42,0% (n=50) der betreuten Personen, die über keine Berufsausbildung verfügen zwischen 18-25 Jahre alt sind.

⁷ Berufsausbildung wird nachfolgend mit „BA“ abgekürzt.

- Die Personen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, sind größtenteils zwischen 46 und 55 Jahre alt (28,9%, n=101).
- Die SchuldnerInnen, die einmalig beraten werden, haben eher eine abgeschlossene Berufsausbildung.
- 55,1% (n=233) aller ALG II-Empfänger, die betreut werden, haben eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Psychosoziale Betreuung:

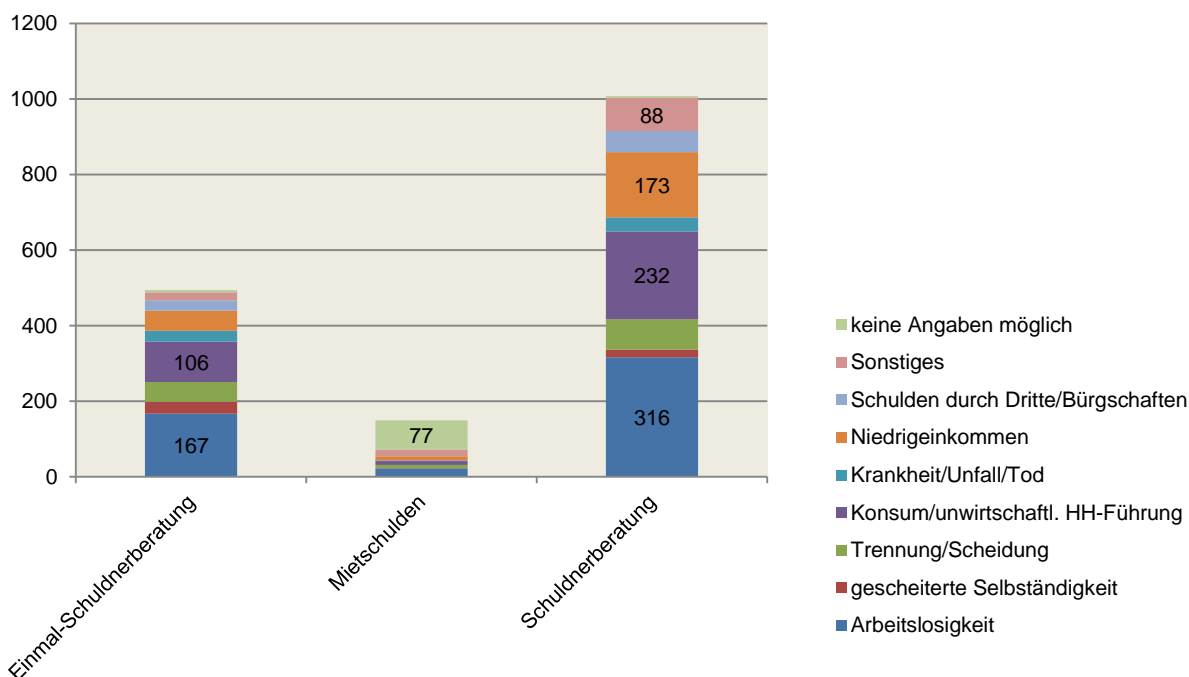
- Die Merkmalsausprägungen und Besonderheiten sind analog der Verteilungen in der Schuldnerberatung.
- 42,3% (n=22) aller ALG II-Empfänger, die betreut werden, haben eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Suchtberatung:

- Ca. 50 % der suchtkranken Personen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Geschlechts- und altersspezifisch sind keine Unterschiede zu benennen.

3.3.2. Spezifische Aussagen zur Schuldensituation der Hilfesuchenden in der Schuldnerberatung des Amtes Beratungsdienste nach dem SGB II und XII des Salzlandkreises

- Verteilung nach Ver- bzw. Überschuldungsgrund⁸ der Hilfebedürftigen insgesamt in der Schuldnerberatung (in Betreuung, MietschuldnerInnen, Einmalberatung)⁹

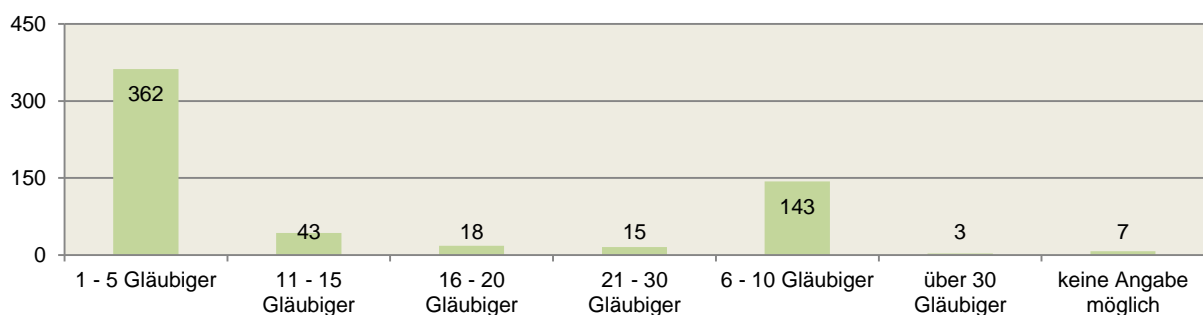
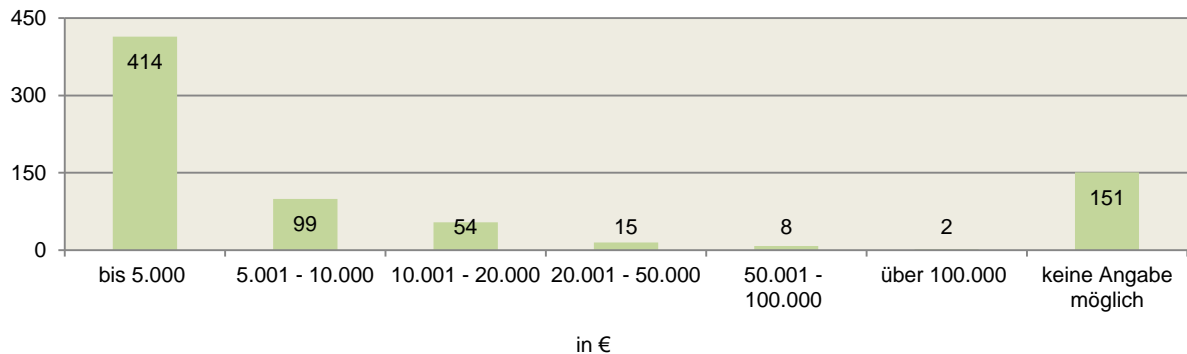


- Der hauptsächliche Ver- bzw. Überschuldungsgrund ist Arbeitslosigkeit (in Betreuung: 42,5%, n=316; Einmalberatung: 52,0%, n=167; MietschuldnerInnen: 15,7%, n=22, falls bekannt).
- Geschlechts-, Alters- und Einkommensunterschiede sind nicht auszumachen.
- Mit zunehmendem Alter spielen jedoch Trennung/Scheidung sowie gescheiterte Selbstständigkeit ebenfalls eine Rolle.

⁸ Mehrfachnennungen sind möglich.

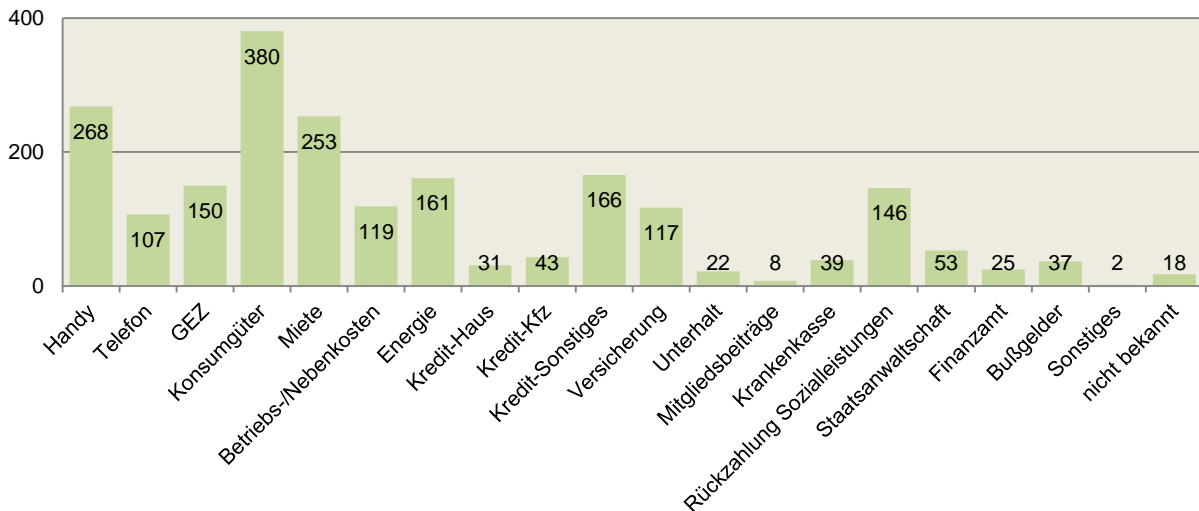
⁹ HH-Führung: Haushaltsführung

➤ Verteilung nach Gläubigeranzahl und Schuldenhöhe der Hilfesuchenden insgesamt in der Schuldnerberatung (in Betreuung)



- In den Vorjahren wurde die Entwicklung der Gläubigeranzahl und Schuldenhöhe in € erfasst und ausgewertet; jeweils zum Zeitpunkt des Erstberatungsgesprächs und zum 31.12. des Berichtszeitraums. Auf Grund der Software-Umstellung ist eine Aussage darüber nicht möglich. Die Darstellung beschreibt ausschließlich die Verteilung der Schuldenhöhe in € zum 31.12.2010 und die Anzahl der Gläubiger zum Zeitpunkt des Erstgesprächs der SchuldnerInnen, die vom Amt Beratungsdienste nach dem SGB II und XII betreut werden.
- Geschlechtsspezifisch ist festzustellen, dass Männer eher Ver- und Überschuldungen bei mehr Gläubigern aufweisen als Frauen. Die Verteilung der Schuldenhöhe ist weitestgehend geschlechtsunabhängig.
- Altersspezifisch ist festzustellen, dass jüngere SchuldnerInnen (18-35 Jahre) mehr Gläubiger und höhere Schulden aufweisen als ältere (über 35 Jahre).
- Einkommensspezifisch ist festzustellen, dass ALG I- und II-EmpfängerInnen durchschnittlich mehr Gläubiger und höhere Schulden haben als SchuldnerInnen anderer Einkommensarten.
- Auf Grund der grafischen Darstellungen ist zu erkennen, dass die Gläubigeranzahl mit der Schuldenhöhe in € korreliert.

➤ Verteilung nach Schuldenart¹⁰ der Hilfesuchenden insgesamt in der Schuldnerberatung (in Betreuung)



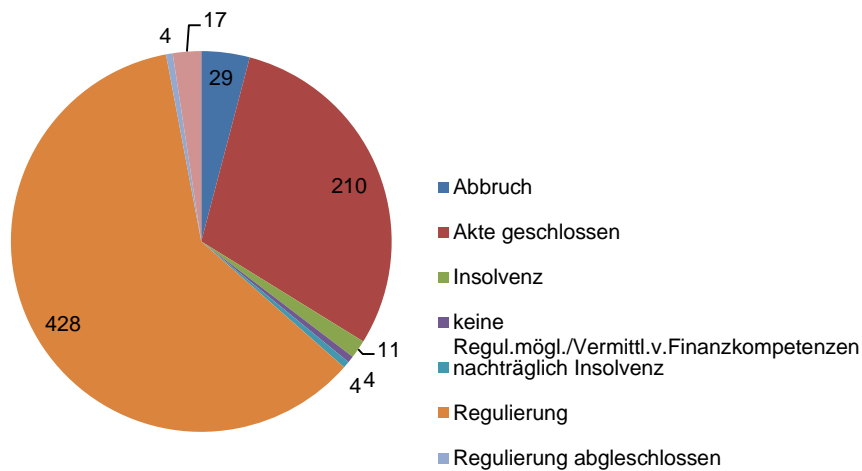
- Es ist evident, dass vorrangig Schulden im Bereich Konsumgüter (17,7%), Telekommunikation - Handy - (12,5%) und Mietzahlungen (11,8%) vorliegen. Konkret: Durchschnittlich weist fast jeder fünfte Schuldner Zahlungsrückstände in diesen Bereichen auf.
- Geschlechtsspezifisch kann festgestellt werden, dass Frauen eher Schulden im Bereich Telekommunikation (23,7%, n=85) und Konsumgüter (17,3%, n=62) haben und Männer eher im Bereich Telekommunikation (22,6%, n=86) und Miete (19,4%, n=74).
- Signifikant ist, dass jüngere SchuldnerInnen (18-35 Jahre) eher Handy- und Mietschulden aufweisen, ältere (über 36 Jahre) dagegen eher Überschuldungen im Bereich Miete.
- Einkommensspezifische Ausprägungen sind nicht auszumachen.

➤ Auflistung der Verhandlungsergebnisse insgesamt in der Schuldnerberatung (in Betreuung)

- Insgesamt wurden 159 Vergleiche, 227 Stundungen, 5 Niederschlagungen und 21 Erlasse erzielt.
- Eine Wertung soll nicht vorgenommen werden, da die Ergebnisse neben dem Verhandlungsgeschick der SchuldnerberaterInnen im Wesentlichen von den VerhandlungspartnerInnen (z. B. Gläubiger) und der Mitwirkung (z. B. Einhaltung von Terminen, Raten- oder Zahlungsvereinbarungen) der SchuldnerInnen abhängig sind.
- Dennoch ist eine Tendenz erkennbar: Die Stundung und der Vergleich als Verhandlungsergebnisse werden vorrangig angestrebt, um zum einen die offene Forderung zu „drücken“ und zum anderen, um die Zahlungsverpflichtungen nacheinander abzutragen.

¹⁰ Mehrfachnennungen sind möglich.

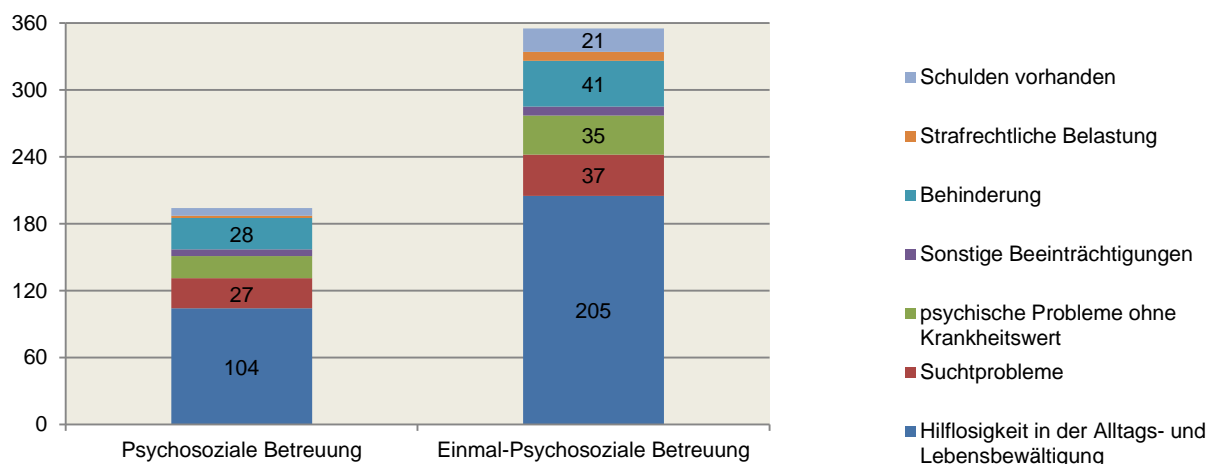
➤ Verteilung nach Bearbeitungsstand der Hilfesuchenden insgesamt in der Schuldnerberatung (in Betreuung)



- Der Großteil der betreuten SchuldnerInnen befindet sich im außergerichtlichen Entschuldungsprozess.
- 76,7% (n=570) aller SchuldnerInnen, die vom Amt Beratungsdienste nach dem SGB II und XII betreut werden, haben die Eidesstattliche Versicherung abgegeben.
- 66,1% (n=491) aller SchuldnerInnen, die vom Amt Beratungsdienste nach dem SGB II und XII betreut werden, verfügen über ein Giro- bzw. Guthabenkonto oder P-Konto.
- Die Verteilung ist weitestgehend geschlechts-, alters- und einkommensunabhängig.

3.3.3. Spezifische Aussagen zur Situation der Hilfesuchenden in der Psychosozialen Betreuung und Suchtberatung des Amtes Beratungsdienste nach dem SGB II und XII des Salzlandkreises

➤ Verteilung nach Problemlagen der Hilfesuchenden insgesamt in der Psychosozialen Betreuung und Suchtberatung (in Betreuung, Einmalberatung)¹¹



¹¹ Mehrfachnennungen sind möglich.

- Auf Grund der bereits mehrfach erwähnten Software-Umstellung im Jahr 2010 ist es nicht möglich, die Entwicklung der Problemlagen darzustellen. Das Diagramm stellt die Verteilung der Problemlagen der Hilfe suchenden Personen dar, die betreut werden bzw. einmalig beraten werden. Die Darstellung berücksichtigt Angaben, die im Erstgespräch und in Folgeberatungsgesprächen getätigt wurden.
 - Geschlechts-, alters- und einkommensspezifische Merkmalsausprägungen können nicht benannt werden.
 - Es ist festzustellen, dass die Problemlagen der Hilfesuchenden insgesamt vorrangig im Bereich Hilflosigkeit in der Alltags- und Lebensbewältigung, der Behinderung (28,9%), der Suchtproblematik (26,7%) und der psychischen Probleme (22,9%) angesiedelt sind.
 - Wesentliche Unterschiede zwischen der Verteilung „in Betreuung“ und „Einmalberatung“ sind nicht auszumachen.
- Verteilung nach erbrachten Hilfs- und Beratungsleistungen der Hilfesuchenden insgesamt in der Psychosozialen Betreuung und Suchtberatung (in Betreuung, Einmalberatung)

Auf Grund der Software-Umstellung sind keine personengebundenen Aussagen zu den erbrachten Hilfs- und Beratungsleistungen im Rahmen der Psychosozialen Betreuung und Suchtberatung im Amt Beratungsdienste nach dem SGB II und XII möglich. Die nachstehenden Erläuterungen stellen einen Auszug aus dem Qualitätshandbuch des Amtes Beratungsdienste nach dem SGB II und XII dar und beschreiben die theoretische Reflexion mit den Themenschwerpunkten.¹² Trotz der fehlenden statistischen Abbildung kann festgestellt werden, dass die Sozialberatung einen Schwerpunkt in der Psychosozialen Betreuung darstellt.

Psychosoziale Unterstützungsleistungen

Förderung der seelischen Stabilisierung und der sozialen Kompetenzen

Soziale Kompetenzen wie z. B. Mitgefühl, Einfühlungsvermögen, Menschenkenntnis, Kritikfähigkeit, Wahrnehmung, Selbstdisziplin, Toleranz oder Sprachkompetenz können gefördert werden, indem dem Hilfesuchendem bereits vorhandene soziale Kompetenzen verdeutlicht und positiv bewertet werden. Des Weiteren wird an vorhandene soziale Kompetenzen angeknüpft und diese somit gestärkt. Ferner wird versucht, weitere soziale Kompetenzen bei Hilfesuchenden zu entwickeln, in dem negative Erfahrungen analysiert werden und andere annehmbare Handlungsweisen erarbeitet werden.

Stärkung und Ausbau vorhandener Ressourcen

Die Stärkung vorhandener Ressourcen erfolgt bei den Hilfesuchenden durch die „Sichtbarmachung“ der Ressourcen durch den Berater, in dem er Stärken statt Schwächen aufzeigt. Des Weiteren wird versucht dem Hilfesuchenden bereits Erreichtes zu reflektieren und positive Rückmeldungen durch Lob und Bestätigung zu geben. Eine Unterstützung und Begleitung durch den Berater erfolgt bei noch vorhandenen Schwächen.

Aktivierung der Selbsthilfepotentiale

Aufgabe des Beraters ist es, dem Hilfesuchenden vorhandene Ressourcen zu benennen und hervorzuheben, so dass der Hilfesuchende diese nutzen kann. Des Weiteren motiviert der Berater den Hilfesuchenden eigenständig zu handeln.

Training sozialer und kommunikativer Fähigkeiten

Der Hilfesuchende wird auf seinen verbalen (gegenseitiges Zuhören, Ausreden lassen) und nonverbalen Ausdruck (Beachtung von Reaktionen und Gefühlen, Werte und Normen, Mimik und Gestik) aufmerksam gemacht. Der Berater versucht dem Hilfesuchenden eine effektive und

¹² Vgl. S. 6

konstruktive Kommunikation zu vermitteln. Dabei werden ggf. vorhandene und eingefahrene, starre Kommunikationsformen aufgebrochen und alternative Formen aufgezeigt.

Training lebenspraktischer Fähigkeiten zur Entwicklung von Leistungsfähigkeit und Eigenkompetenz

So wird z. B. bei der Beantragung von Sozialleistungen die Eigenverantwortlichkeit gefördert, in dem der Hilfesuchende möglichst den Antrag selbst organisiert. Des Weiteren wird der Antrag durch den Hilfesuchenden selbständig ausgefüllt. Der Berater unterstützt ihn dabei, in dem er ihm den Antrag erläutert und mit ihm gemeinsam durch spricht. Somit wird der Hilfesuchende in die Lage versetzt, den Antrag ggf. später selbständig ausfüllen zu können.

Krankheits- und Behinderungsverarbeitung

Der Berater stärkt und fördert die „gesunden Anteile“, in dem er auf z. B. Behandlungsmöglichkeiten aufmerksam macht. Des Weiteren werden persönliche oder soziale Kompetenzen durch Aufzeigen dieser gestärkt. Positive Kompetenzen wie z. B. die Partnerschaft, Familie, Kinder oder soziale Kompetenzen wie z. B. Selbstdisziplin, Menschenkenntnis werden hervorgehoben. Der Berater versucht die Kompetenz des Hilfesuchenden im Umgang mit der Erkrankung zu erhöhen, in dem er ihn motiviert z. B. an Kursen im Umgang mit der Erkrankung oder Selbsthilfegruppen teilzunehmen.

Sozialberatung

Im Rahmen der Sozialberatung erfahren die Hilfesuchenden der Psychosozialen Betreuung Hilfe in Form von Informationen über Zuständigkeiten im „Behördenschwungel“ und Unterstützungen bei Antragstellungen. Die Sozialberatung ist beratender „Wegweiser“ in der Verwaltung ohne den Anspruch der Rechtsberatung, der auf Grund zielgerichteter Informationen Synergieeffekte erzielt. Hilfesuchende sowie Mitarbeiter von anderen Fachämtern oder Institutionen werden entlastet. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Hilfesuchende bei Kontakten mit Ämtern, Behörden oder Institutionen zu begleiten. Nach Bedarf werden Termine mit z. B. Behörden vereinbart und der Hilfesuchende wird wenn notwendig und gewünscht zu dem Termin durch den Berater begleitet. Ferner erfährt der Hilfesuchende Unterstützung beim Führen von Schriftverkehr oder Telefonaten.

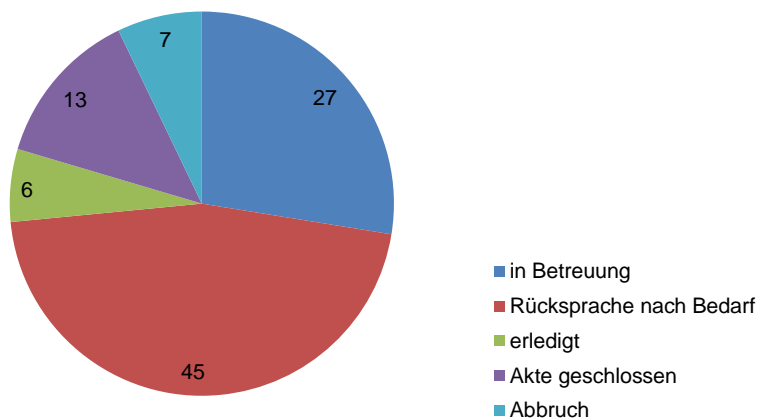
Unterstützung bei der Antragstellung auf ...	Verteilung	
	n	%
ALG I und ALG II	5	7,4
Sozialhilfe und Grundsicherung	10	14,7
Wohngeld/Lastenzuschuss/Wohnberechtigungsschein	4	5,9
BAföG und BAB	1	1,5
Kindergeld, Kinderzuschlag und Elterngeld	3	4,4
Befreiung GEZ	12	17,6
Befreiung gesetzliche Zuzahlung	3	4,4
Feststellung von Behinderung nach SGB IX	14	5,9
Erwerbs-, Hinterbliebenen- bzw. Altersrente	5	7,4
Leistungen medizinische und berufliche Rehabilitation	5	7,4
Pflegeleistungen und persönliches Budget	2	2,9
gesetzliche Betreuung	1	1,5
Blindengeld/Blindenhilfe und Gehörlosengeld	1	1,5
Bestattungskosten	1	1,5
Kostenbefreiung für die Schulspeise	1	1,5
insgesamt	68	100,0

Vermittlung

Wenn auf Grund der Problemlage festgestellt wird, dass die Beratungsleistungen der Psychosozialen Betreuung des Amtes Beratungsdienste nach dem SGB II und XII des Salzlandkreises nicht zu einer adäquaten Problemlösung führen können bzw. nicht ausreichen, erfolgt eine Vermittlung an andere Institutionen, die auf Grund ihres Leistungsangebotes zweckdienlicher sind. Im Bedarfsfall wird eine gesetzliche Betreuung angeregt. Eine Vermittlung erfolgt z. B. an folgende Institutionen:

- Fachämter des Salzlandkreises oder Städte wie z. B. Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt
- Bundesagentur für Arbeit
- Familienkasse
- Krankenkassen
- Pflegekassen
- Deutsche Rentenversicherung
- Ärzte und Fachärzte
- Krankenhäuser und Fachkrankenhäuser
- Beratungsstellen oder Fachberatungsstellen
- Selbsthilfegruppen
- Amtsgericht

- Verteilung nach Bearbeitungsständen der Hilfesuchenden insgesamt in der Psychosozialen Betreuung (in Betreuung)



- Der Großteil der betreuten Hilfesuchen hält Rücksprache nach Bedarf (45,9%, n=45) oder befindet sich in Betreuung des Amtes Beratungsdienste nach dem SGB II und XII (27,6%, n=27).
- Auffallend ist, dass mehr Männer als Frauen in Betreuung sind (m: 59,3%, n=16; w: 40,7%, n=11). Im Bereich Rücksprache nach Bedarf ist die Verteilung umgekehrt (m: 44,4%, n=20; w: 55,5%, n=25).
- Der Großteil der Personen, die betreut werden und vorrangig Rücksprache nach Bedarf halten, ist zwischen 46 und 55 Jahre alt (33,3%, n=9 und 33,3%, n=15).
- Einkommensspezifische Unterschiede sind nicht zu verzeichnen.
- Die Abbruchquote ist sehr gering (7,1%, n=7). Die Psychosoziale Betreuung wird hauptsächlich von Hilfe suchenden Personen bis 25 Jahre abgebrochen (57,1%, n=4).

4. Fazit und Ausblick

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Fakten ist einzuschätzen, dass eine professionelle, ressourcenorientierte und präventiv ausgerichtete Soziale Arbeit u. a. Basis für eine „funktionierende“ Gesellschaft darstellt und langfristig zur Eingliederung in Arbeit, Reduzierung von Sozialausgaben, Vermeidung von Obdachlosigkeit und psychischen Folgeerscheinungen sowie Entlastung der Kommunalhaushalte beitragen kann. Komplexer werdende Strukturen im sozialen als auch wirtschaftlichen Bereich, die kritische Lebenssituationen und Lebenskrisen von Menschen bedingen können, erfordern eine Berücksichtigung im volkswirtschaftlichen Kontext.

Die Ausführungen zur Qualitätssicherung des Amtes Beratungsdienste nach dem SGB II und XII sowie die Analyse des statistischen Datenmaterials machen deutlich, dass Hilfs- und Beratungsleistungen im Rahmen der Kommunalen Eingliederungsleistungen mit dem Ziel des Abbaus von Vermittlungshemmnissen im Salzlandkreis notwendig sind. Der Bedarf an Schuldnerberatung, Psychosozialer Betreuung und Suchtberatung ist gegeben und unabkömmlich im Bereich der Sozialen Arbeit. Auf Grund der sich verändernden sozio-ökonomischen Verhältnisse, die durch den gesellschaftlichen Wandel bedingt sind, werden arbeitsmarktpolitische Strukturen, damit einhergehende Folgeerscheinungen und Partizipationsmöglichkeiten beeinflusst. Festzustellen ist, dass eine adäquate Aufgabenerfüllung des Gesetzesauftrages durch das Amt Beratungsdienste nach dem SGB II und XII gewährleistet wird.

Das Amt Beratungsdienste nach dem SGB II und XII wird ab 01.01.2011, wie bereits in der Einleitung erwähnt wurde, in das Jobcenter Salzlandkreis integriert. Der Aufgabenbereich ist im Jobcenter als Bereich – Bereich Beratungsdienste nach dem SGB II und XII - zentral mit dezentraler Aufgabenumsetzung organisiert. Die soziale Arbeit des Bereiches Beratungsdienste nach dem SGB II und XII ermöglicht demnach auch ab 2011 eine engmaschige, umfassende und zeitnahe Problem- und Krisenintervention der Hilfesuchenden in Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen in den Regionalstellen Aschersleben-Staßfurt, Bernburg und Schönebeck sowie die fachübergreifende Zusammenarbeit mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege im Salzlandkreis. Der Prozess des Abbaus von Vermittlungshemmnissen kann weiterhin positiv beeinflusst werden. Die Zusammenarbeit mit FallmanagerInnen und LeistungssachbearbeiterInnen wird in einer Organisationseinheit stattfinden.

Die einheitliche Nutzung des Fachprogramms comp.ASS im Jobcenter Salzlandkreis ab dem Jahr 2011 gewährleistet

- einen einheitlichen und aktuellen Informationsstand zwischen den MitarbeiterInnen im Bereich Beratungsdienste nach dem SGB II und XII und den MitarbeiterInnen in den Regionalstellen,
- eine adäquate Falldokumentation, -betreuung und –analyse sowie
- ein zukunftsorientiertes Arbeitsmittel, um die notwendige dezentrale Aufgabenumsetzung im Salzlandkreis zentral organisieren und steuern zu können.

Die Prozessoptimierung auf der qualitativen Ebene und die Verstärkung der Präventionsarbeit (vorrangig im Rahmen der Schuldnerberatung) sowie die Intensivierung der Netzwerkarbeit stellen (erneut) wesentliche Herausforderungen und Ziele der MitarbeiterInnen des Bereiches Beratungsdienste nach dem SGB II und XII im Jobcenter Salzlandkreis ab 2011 dar.